



Städte- und Gemeindebund  
Nordrhein-Westfalen

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Vorbericht  
113. Sitzung  
Ausschuss für Strukturpolitik und Verkehr  
am 6. April 2017 in Unna

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf  
Kaiserswerther Straße 199-201  
40474 Düsseldorf  
Telefon 0211 • 4587-1  
Telefax 0211 • 4587-211  
E-Mail: info@kommunen-in-nrw.de  
pers. E-Mail:  
Internet: www.kommunen-in-nrw.de

#### **TOP 8: Verschiedenes**

BE: Geschäftsführer Horst-Heinrich Gerbrand  
BE: Referentin Cora Eink,  
Geschäftsstelle

Aktenzeichen: G 10.2-003/002 Ei/Da  
Ansprechpartner:  
Geschäftsführer Horst-Heinrich Gerbrand  
Referentin Cora Eink  
Durchwahl 0211 • 4587-241/-233

20. März 2017

#### **Bericht aus dem Mittelstandsbeirat**

Der Mittelstandsbeirat tagte letztmalig in dieser Legislaturperiode am 13.03.2017. Hierüber wird in der Sitzung berichtet.

#### **Ergebnis Änderung ÖPNVG NRW**

Das 8. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (8. ÖPNVG-ÄndG) vom 15.12.2016 ist im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes NRW (Ausgabe 2016, Nr. 44 vom 27.12.2016, S. 1149) verkündet worden. Es ist in Teilen zum 28.12.2016 und in Teilen zum 01.01.2017 in Kraft getreten. Das Änderungsgesetz liegt diesem Bericht als **Anlage 1** bei.

Das 8. ÖPNVG-ÄndG NRW ist im Laufe des Jahres 2016 wiederholt Gegenstand der Beratungen in der Geschäftsstelle gewesen. Die Geschäftsstelle hat sowohl in ministeriellen Verfahren als auch im späteren parlamentarischen Verfahren vor dem Landtag NRW umfangreich zu dem Gesetzentwurf Stellung genommen. Parallel hat der Städte- und Gemeindebund NRW zusammen mit den anderen kommunalen Spitzenverbänden im Land NRW und den drei Zweckverbänden in den Kooperationsräumen im SPNV eine zusätzliche Positionierung zu wesentlichen Eckpunkten der geplanten Gesetzesänderung abgegeben. In diese rechtspolitische Diskussion haben neben Fragestellungen zum Landesrecht auch Problemstellungen in Bezug auf die bundesrechtliche Diskussion über eine Sicherstellung des Wahlrechts eines kommunalen Aufgabenträgers für eine Direktvergabe an ein eigenes, kommunales Verkehrsunternehmen hereingespielt. Hierüber hat die Geschäftsstelle in der vergangenen Ausschusssitzung berichtet.

Im Ergebnis konnten die kommunalen Spitzenverbände einige Änderungen im ursprünglichen Entwurf des ÖPNVG erreichen:

Dies betrifft die Möglichkeit zur Beibehaltung der Organisation der überörtlichen Zusammenschlüsse im SPNV gem. § 5 Abs. 1 ÖPNVG NRW, den Wegfall der „Soll-Vorgabe“ für eine allgemeine Vorschrift im Rahmen der Förderung durch die Ausbildungs- und Verkehrspauschale nach § 11a ÖPNVG NRW sowie die dauerhafte Entfristung der pauschalierten Investitionsförderung nach § 12 Abs. 1 ÖPNVG NRW.

## **Ergebnis Runder Tisch E-Scooter**

Bei sog. E-Scootern handelt es sich um elektrisch angetriebene Fahrzeuge mit Sitz, die als Mobilitätshilfen mit bis zu 6 km/h ausgelegt sind. Eine Mitnahme in Linienbussen des ÖPNV ist derzeit weitgehend untersagt, da eine verkehrssichere Beförderung der E-Scooter unter den aktuellen Bedingungen nicht möglich ist.

Das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MBWSV NRW) hat vor diesem Hintergrund prüfen lassen, unter welchen technischen Rahmenbedingungen eine sichere Mitnahme von E-Scootern in Linienbussen gewährleistet und die Beförderungspflicht der Verkehrsunternehmen gegeben ist. Mit den Vertretern von Verbänden der Selbsthilfe, von Verbänden des Verkehrsgewerbes, von E-Scooter-Herstellern, der kommunalen Spitzenverbänden in NRW, der Landesbehindertenbeauftragten NRW sowie weiterer Ressorts der Landesregierung wurden die Erkenntnisse ausgiebig beraten. Als Ergebnis der gutachtlichen Überprüfungen und der Beratungen wird die Pflicht gesehen, dass E-Scooter in Linienbussen des ÖPNV mitgenommen werden müssen, wenn klar definierte Mindestanforderungen erfüllt sind.

Die Mindestanforderungen müssen sowohl im Hinblick auf die technische Konzeption des E-Scooters und des Linienbusses als auch mit Blick auf die Person des E-Scooter Nutzers erfüllt sein.

Stellvertretend für die Länder hat das NRW-Verkehrsministerium einen Entwurf für einen Erlass mit konkret dargelegten Mindestanforderungen an eine Mitnahme von E-Scootern in Linienbussen des ÖPNV sowie die damit einhergehende bundesweite Mitnahmeverpflichtung durch die Verkehrsunternehmen erarbeitet (**Anlage 2**). Ein entsprechender Erlass soll gleichlautend in allen 16 Bundesländern ergehen. Der Entwurf ist noch nicht mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur abgestimmt.

Die Geschäftsstelle hat sich im Rahmen des „Runden Tisches“ an der Kompromissfindung beteiligt und sieht die erzielte Lösung als guten Weg an, die Interessen sowohl der Verkehrsunternehmen als auch der mobilitätseingeschränkten Personen angemessen zu wahren.

## **Aktionsbündnis Gigabit**

Das Wirtschaftsministerium NRW (MWEIMH NRW) hat gemeinsam mit Vertretern von Telekommunikationsunternehmen und kommunalen Spitzenverbänden das „Aktionsbündnis Gigabit“ gegründet. Das Beratungs- und Arbeitsgremium soll die Umsetzung der Gigabitstrategie des Landes NRW unterstützen. Im August 2016 hatte das MWEIMH NRW die Gigabitstrategie vorgestellt und angekündigt, NRW werde bis zum Jahr 2026 über flächendeckende Glasfasernetze verfügen.

Am 23.01.2017 tagte das Aktionsbündnis erstmalig. Das Bündnis soll sich vereinbarungsgemäß mit konkreten Ausbauszenarien, rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen sowie Fragen der Förderung von Glasfaseranbindungen befassen.

Im nächsten Schritt sollen vom Aktionsbündnis eingesetzte Arbeitsgruppen Vorschläge zu regulatorischen und technischen Fragestellungen erarbeiten. Diese sollen auf landespolitischer Ebene umgesetzt werden und in konkrete Maßnahmen der Unternehmen münden.

In der konstituierenden Sitzung wurde vor allem die Rolle der Unternehmen und Kommunen definiert. Die Geschäftsstelle machte mit Blick auf die kommunale Seite deutlich, dass insbesondere der ländliche Raum noch unzureichend angeschlossen sei und ein eigenwirtschaftlicher Ausbau hier oft nicht in Betracht komme. Die Kommunen hätten ihre Verantwortung erkannt und angenommen. Besonders für den ländlichen Raum seien aber passgenaue Förderkonzepte wichtig. Mit Blick auf neue Verlegungsmethoden (Verlegung in geringer Tiefe - Trenching) hätten viele Kommunen Bedenken, vor allem weil allzu häufig die anerkannten Regeln der Technik nicht eingehalten würden.

Die Straßeninfrastruktur mache einen Großteil des kommunalen Vermögens aus, Straßenschäden seien hier „echte“ bezifferbare Vermögensschäden. Im Hinblick auf Vermarktungskonzepte seien wettbewerbsrechtliche Fragestellungen zu beachten.

### **Ergebnis der Jursitzung „Digitaler Einzelhandel“**

Beim Projektaufruf „Digitalen und stationären Einzelhandel zusammendenken“ wurden zehn Ideen zur Förderung ausgewählt. Ziel ist, die digitale Transformation und die Wettbewerbsfähigkeit des lokalen Einzelhandels zu stärken.

Schwerpunkt der Projekte ist der Aufbau und die Weiterentwicklung von sogenannten Multi-Channel-Angeboten. Das Gesamtvolumen liegt bei rund 2,5 Millionen Euro. Erste Bewilligungen und der Projektstart erfolgen voraussichtlich ab Juni 2017.

Folgende Vorhaben sollen gefördert werden:

- HERNE.urban.digital
- ONLEIN versorgt, Düren
- F.O.R.U.M. Wuppertal
- Digitalisierung Ibbenbüren
- Bochumer Originale
- Digitaler Einkaufserlebnisführer Lippstadt
- Stationär-digitaler Erlebnisraum, Langenfeld
- Bad Honnef hat's!
- shopping lab Aachen
- Digitalisierungsstrategie Solingen

Die Projekte wurden durch ein Expertengremium ausgewählt. Mitglied im Gremium waren u.a. der Handelsverband NRW, die Industrie- und Handelskammer NRW und die Geschäftsstelle des Städte- und Gemeindebundes NRW.

Eine Übersicht der ausgewählten Projekte ist als **Anlage 3** beigefügt.

### **Verkehrspolitisches Seminar „Verkehrsinfrastruktur vor neuen Herausforderungen: Planung – Erhaltung – Finanzierung“**

Die Geschäftsstelle veranstaltet am 18.05.2017 ein Seminar zum Thema „Verkehrsinfrastruktur vor neuen Herausforderungen: Planung – Erhaltung – Finanzierung“.

Die aktuelle Diskussion um Dieselfahrverbote in den Städten, die gestiegenen Mobilitätsansprüche der Bevölkerung und der hohe Sanierungsstau in der kommunalen Verkehrsinfrastruktur stellen die Kommunen aktuell vor hohe Herausforderungen.

Wie mit diesen Themen umgegangen werden kann und welche Lösungsmöglichkeiten sich bieten, wird ein Schwerpunkt des Seminars sein. Außerdem wird der Blick auf aktuelle Trends und Perspektiven in der Elektromobilität und Verkehrsplanung gerichtet. Zudem sollen nachhaltige Strategien zur Erstellung und Umsetzung von Straßenerhaltungskonzepten vorgestellt werden. Damit zusammenhängende Finanzierungs- und Förderfragen werden ebenfalls Gegenstand des Seminars sein.

Eine Einladung nebst Tagesordnung ist als **Anlage 4** beigefügt.

### **Ort und Zeit der nächsten Sitzung**

Ort und Zeit der nächsten Sitzung werden in der Sitzung bekanntgegeben.